



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Bearb.: Petra Weiermair
Telefon: 03534 2215 - 22
Fax: 03534 2215 - 70
E-Mail: bauamt@stadl-predlitz.gv.at

GZ: 1366-BAU-2024-3
(Bei Eingaben bitte GZ anführen)

Stadl-Predlitz, am 02.12.2024

Ggst.: Bauverfahren "Umbau Ferienwohnhaus (Abbruch vom Baubescheid 14.04.2023; GZ: 1366-BAU-2023-5), Neuerrichtung Grillplatz im -2UG, Errichtung einer Außentreppe sowie Errichtung einer Steinschichtung"
Hochmüller Herbert und Waltraud, Rakounigstraße 17, 9112 Griffen

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 29.11.2024 haben Herr Hochmüller Herbert u. Frau Hochmüller Waltraud, Rakounigstraße 17, 9112 Griffen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Umbau Ferienwohnhaus (Abbruch vom Baubescheid 14.04.2023; GZ: 1366-BAU-2023-5), Neuerrichtung Grillplatz im -2UG, Errichtung einer Außentreppe sowie Errichtung einer Steinschichtung auf dem Grundstück Nr.: **1382/20**, KG: **Predlitz**, EZ: **726** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 16.12.2024, um ca. 10:00 Uhr **an Ort und Stelle GSt. Nr.: 1382/20 KG Predlitz**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Wolfgang Schlick

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Stadl-Predlitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen sowie der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken, außerdem ist ein Höhenbezugspunkt zum FFOK EG (fertige Fußboden Oberkante) auf dem Grundstück herzustellen.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Schlick
Bgm. Wolfgang Schlick



F.d.R.d.A.

Kundgemacht:

- auf der Homepage der Gemeinde Stadl-Predlitz (<http://www.stadl-predlitz.gv.at/>)
- Gemeinde Anschlagtafel

Angeschlagen am: 02.12.2024
Abgenommen am: 16.12.2024



LAGEPLAN:

